

## **Ausschreibung**

### **Der menschliche Körper zwischen Vermarktung und Unverfügbarkeit. Ethische, rechtliche und soziale Aspekte der Kommerzialisierung des menschlichen Körpers und seiner Teile**

BMBF-Klausurwochen zur Einübung und Vertiefung interdisziplinärer Arbeit und interdisziplinärer Kommunikation

Veranstalter:

Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen (IZEW)

Zielgruppe:

NachwuchswissenschaftlerInnen u. a. aus den Bereichen der Philosophie, Medizin, Medizingeschichte, Biologie, Theologie, Rechtswissenschaft und Kulturwissenschaft, die mit interdisziplinärer Forschungserfahrung in diesem Themenbereich tätig sind.

Termin und Ort:

20.-27.07.2007; IZEW, Wilhelmstr. 19, 72074 Tübingen

An den Klausurwochen werden maximal 15 NachwuchswissenschaftlerInnen sowie renommierte ExpertInnen teilnehmen. Die Kosten für Reise und Unterkunft werden vom Veranstalter übernommen. Die TeilnehmerInnen erarbeiten einen interdisziplinären Fachbeitrag und erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 Euro.

### **Call for papers – Verlängerung der Bewerbungsfrist bis zum 15. April 2007**

Die „Ressource Mensch“ wird zunehmend zum Gegenstand medizinischer, wissenschaftlicher und auch wirtschaftlicher Interessen. Trotzdem sind der kommerziellen Nutzung des menschlichen Körpers und seiner Teile enge ethische und rechtliche Grenzen gesetzt. Zwar ist in vielen Rechtsregelungen und Dokumenten ein Kommerzialisierungsverbot des menschlichen Körpers festgelegt, aber dennoch werden viele Körpersubstanzen längst als marktförmige Waren behandelt. Dieser faktischen Unterminierung des Kommerzialisierungsverbots entspricht auf normativer Ebene eine erhebliche Unsicherheit bezüglich der Reichweite, Grenzen und (vor allem der Tragfähigkeit) der Begründungen des Kommerzialisierungsverbots.

In diesem Zusammenhang stellen sich zum einen Fragen der begrifflichen Klärung: Was bedeutet Kommerzialisierung des menschlichen Körpers? Gibt es einen Unterschied zwischen einer Aufwandsentschädigung und dem Kaufpreis für ein Organ? Was unterscheidet den Vertrag, den ein Profisportler mit seinem Verein hinsichtlich der Nutzung seiner körperlichen Fähigkeiten schließt, strukturell von einer vertraglich geregelten Leihmutterschaft?

Die Beantwortung solcher Fragen erfordert das Nachdenken darüber, wie sich die Verfügungsgewalt des Individuums zum Verfügbaren verhält: Wie ist das Verhältnis zwischen einer Person und ihrem Körper zu denken? Welchen Status nimmt der menschliche Körper innerhalb der Dichotomie von verfügbarer Sache und unverfügbarer Person ein? Worin besteht der moralisch signifikante Unterschied zwischen körperlichen „Ressourcen“ einerseits und Sachgütern andererseits?

Im Rahmen der Veranstaltung wird das Selbstverhältnis des Menschen als notwendig verkörpertes Wesen aus philosophischer, aber auch aus kultur- und medizinhistorischer Perspektive zu thematisieren sein. Denn die rechtliche und moralische Beurteilung der Kommer-

zialisierung von Körpersubstanzen erfordert eine Auseinandersetzung mit der Konstitution und dem Wandel von Körperbildern und deren Funktion für das Selbstverständnis von Individuen und der Gesellschaft.

So stellt sich etwa in Bezug auf die vielfältigen Enhancement-Techniken die Frage, ob es sich hierbei um eine Fortsetzung von historisch wie kulturell vertrauten Phänomenen der Körperperfectionierung handelt oder um eine neue Stufe der Praxis menschlicher Selbstverfügung.

Ethische Positionen, mittels derer die Unverfügbarkeit des menschlichen Körpers und damit auch dessen Nichtkommerzialisierbarkeit begründet wird, beziehen sich auf das deontologische Prinzip der Menschenwürde, welches sich in der dritten Formulierung von Kants kategorischem Imperativ konkretisiert. Danach hat das Dasein des Menschen einen absoluten Wert, und der Mensch ist Zweck an sich. In Frage steht nun, was aus diesem Prinzip, welches auch in Rechtssetzung und -interpretation wirkungsmächtig ist, für die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers und seiner Teile folgt. Wie können teleologische, d. h. folgenanalytische Ansätze integriert werden?

Eine Ethik der Selbstverfügung muss wesentlich die Frage beantworten, welche Aspekte der Körperlichkeit aufgrund welcher normativen Überlegungen der Kommerzialisierung entzogen werden sollen. Vor allem die interdisziplinäre Diskussion kann zu einer solchen Ethik beitragen, die eine begründete und kriteriengeleitete Abwägung zwischen individuellen Rechten und sozialen und gesellschaftlichen Interessen ermöglicht.

Im Rahmen der Klausurwochen wird ein intensiver interdisziplinärer Austausch zu den genannten Themenbereichen mit renommierten ExpertInnen stattfinden. Zur praktischen Vertiefung finden Exkursionen u. a. zu einem Biotech Unternehmen statt.

Die Beiträge der TeilnehmerInnen sollten einen Bezug zu den folgenden Themenfeldern haben, wobei die genannten Themen als Vorschläge zu verstehen sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

### 1. Dimensionen der körperlich-leiblichen Verfasstheit des Menschen

- Leibsein – Körperhaben: Menschenbild und Körperlichkeit
- Körper und Leib: Eigentums- und Verfügungsrechte
- Konstitution und Wandel von Körperbildern in historischer, kulturwissenschaftlicher und soziologischer Perspektive

### 2. Ethische und rechtliche Aspekte der Kommerzialisierung des menschlichen Körpers

- Der menschliche Körper zwischen Sachen- und Persönlichkeitsrecht
- Was bedeutet Kommerzialisierung des menschlichen Körpers?
- Veräußerung von Körpersubstanzen zwischen Altruismus und Gewinnorientierung
- Das Kommerzialisierungsverbot des menschlichen Körpers: Nur ein Tabu oder eine ethisch begründbare Forderung?
- Reichweite und Grenzen des Informed Consent bei Körpereingriffen sowie der Veräußerung und Verwendung von Körpersubstanzen

### 3. Anwendungsfelder (Auswahl)

- Organ(lebend-)spende
- Neuere Entwicklungen der Reproduktionsmedizin
- Veräußerung von Keimzellen, Vertragsmutterchaft
- Verwertung von Körperzellen und -gewebe
- Biodatenbanken
- Biopatente
- Neuroimplantate
- Kosmetische Chirurgie

Bitte senden Sie einen Lebenslauf und ein ca. zweiseitiges Abstract und zu einem der genannten Themenbereiche bis zum **15.04.07** an folgende Adresse:

Interfakultäres Zentrum für Ethik in den Wissenschaften  
Universität Tübingen  
Projekt: Klausurwoche Körperkommerzialisierung  
Wilhelmstr. 19  
72074 Tübingen

Die Benachrichtigung erfolgt bis spätestens 30.04.07. Die TeilnehmerInnen werden aufgefordert, bis zum 30.06.07 einen Entwurf ihres Aufsatzes einzureichen.

Rückfragen richten Sie bitte an: Frau Beate Herrmann (Mail: [beate.herrmann@uni-tuebingen.de](mailto:beate.herrmann@uni-tuebingen.de), Tel: 07071/29-77573 (mobil: 0163-3924038)